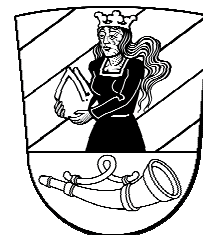

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 48

Neu-Ulm, den 04. Dezember

Jahrgang 2020

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	129
Haushaltssatzung des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2021	130
37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller	130

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Kreisausschusses

Am Freitag, 11. Dezember 2020, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400 b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.10.2020
2. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm
4. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm
5. Städtische Realschule Weißenhorn
Anerkennung der Jahresabrechnung 2019
6. Städtische Wirtschaftsschule Senden
Anerkennung der Jahresabrechnung 2019
7. Kolleg der Schulbrüder Illertissen
Anerkennung der Jahresabrechnung 2019
8. Johannes-von-La Salle-Realschule Illertissen
Anerkennung der Jahresabrechnung 2019
9. Schulzentrum Illertissen (Realschule und Gymnasium)
Miete, Bauunterhalt und Versorgungslastenanteile im Abrechnungsjahr 2019
10. Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm, Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates für den achten Bestellungszeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2022)
11. Franz und Gertrud Mück-Stiftung, Feststellung des Jahresabschlusses 2019
12. Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung; Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. Art 88 Abs. 3 LKrO
13. Doppischer Jahresabschluss 2019 des Landkreises Neu-Ulm
14. Feststellung der Baugesamtkosten für die Etablierung des Modulgebäudes an der Stiftungsklinik Weißenhorn
15. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142

LABI NU S. 129/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm

89257 Illertissen, 02.12.2020
Ulmer Straße 20

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2021**

Anlage 1 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

89312 Günzburg, 30.11.2020
An der Kapuzinermauer 1

**37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Donau-Iller**

Am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, findet ab 09:30 Uhr im Forum am Hofgarten, Jahnstraße 2, 89312 Günzburg, die 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Anlage 2 Die Tagesordnung der o.g. Verbandsversammlung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu – Ulm

89257 Illertissen
Ulmer Strasse 20
Telefon 07303/928209-0
Telefax 07303/928209-20

I.
Haushaltssatzung

des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm für das
Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 672.500,-- €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 25.000,--€

festgesetzt

§2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 531.000,-- € festgesetzt und gemäß § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf die Mitglieder umgelegt:

- a) 40 % nach der Anzahl der Buchungen im Haushaltsjahr 2019
- b) 50 % nach der Anzahl der Realsteuerpflichtigen am 15.08.2020
- c) 10 % nach der Anzahl der Einwohner am 30.06.2020

(2) Der Umlageschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

- a) für jede Buchung im Sachbuch 2,354193 €
- b) für jeden Realsteuerpflichtigen 7,364363 €
- c) für jeden Einwohner 1,247768 €

(3) Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände, welche die Buchungsarbeiten durch den Zweckverband vornehmen lassen, zahlen pro Buchungsfall die gleiche Umlage wie die Verbandsgemeinden.

(4) Auslagen für Hard- und Software bei/von Gemeinden (Leasing, Wartung, Postleitungen, Versicherung usw.), für die der Zweckverband die Verträge abgeschlossen hat, sind von den Gemeinden neben der Verbandsumlage zu erstatten.

(5) Werden für andere Körperschaften Arbeiten wie für die Mitgliedsgemeinden durchgeführt, so haben die Körperschaften je Buchung im Sachbuch den 1,6-fachen Betrag wie die Mitgliedsgemeinden zu entrichten.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,-- € festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Illertissen, 01.12.2020



Zweckverband

Mathias Stölzle
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 26.11.2020, AZ 21-9411.31/P mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und keinen Anlass für Beanstandungen gibt.

III.

Haushaltssatzung samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zu den üblichen Dienststunden, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ulmer Str. 20, Zimmer 1.11, 89257 Illertissen zur Einsichtnahme bereit.

Mathias Stölzle
Verbandsvorsitzender





37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, findet ab 09:30 Uhr im Forum am Hofgarten, Jahnstraße 2, 89312 Günzburg, die 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Tagesordnung

für die 37. Verbandsversammlung am 10.12.2020

1. Öffentliche Sitzung

- TOP 1.1** Feststellung der Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020
- TOP 1.2** Jahresabschluss 2019 ZRF Donau-Iller
 - 1.2.1** Bekanntgabe des Ergebnisses der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019
 - 1.2.2** Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- TOP 1.3** Zustimmung zum Betriebskostenhaushalt der Integrierten Leitstelle Donau-Iller 2021
- TOP 1.4** Aufstellung und Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 1.5** Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, 30.11.2020

gez. Margit Bendele
stv. Geschäftsführerin